

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonntag.
Einschl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Streik) des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Beile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert bei Klage ob. Konturs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Rabenberg.
Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29143. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Orokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 20 Fernruf: 231 Freitag, den 15. Februar 1935 Nr. 1.35.405 34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 14. Februar

Circus Straßburger, der nur noch kurze Zeit in Ottendorf-Okrilla zu sehen ist, hat sich in den letzten Tagen in Dresden Vorstellungen gegeben. Der Circus hat das Unternehmen zu verzeichnen hat, wird am eindrucksvollen durch die täglich Abend und jeden Mittwoch, Sonntag und Montag nachmittags stattfindenden Vorstellungen, in denen der Circusbau bis auf den letzten Nagel gefüllt ist, bewiesen. Straßburger, der sich von Tag zu Tag größerer Beliebtheit erfreut, hält aber auch, was er verspricht, ja er bietet sogar weit mehr als nur ein gewöhnliches und Vorhergesehenes. Er zeigt, was alte echte Circuskunst ist. Das Tummeln der Pferde, die großartigen artistischen Leistungen, die prächtigen Reitergruppen, die zoologischen Abteilungen mit den vielen und seltenen Tieren, nicht zuletzt die farbenreiche Zusammenstellung der Darbietungen geben zusammen das richtige Circusbild, das wir aus den alten Glanzzeiten noch in Erinnerung haben.

Ausdehnung der Schutzzelt für weibliches Schalenwild
Im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 12. Februar werden zwei Verordnungen des Gaujägermeisters des Landes Sachsen bekanntgegeben, durch die zu Gunsten der Landwirte seitens des Reichs- und des Gaujägermeisters ausgedehnt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der aus den verschiedensten Gründen in manchen Revieren nicht erfüllten Abschlußpläne ist in beiderseitigem Einverständnis die Schutzzelt für weibliches Rot- und Rehwild sowie für im Jahre 1934 gefellte Käbber männlichen Geschlechts ausgedehnt worden. Nicht die Menge des Wildschutzes für die Zukunft ausschlaggebend sein sondern der Wert der Abschüsse mit zu berücksichtigen. Im vergangenen Jahr infolge vorgeschrittener Jahreszeit die Wildbestände zahlenmäßig nicht überall ganz richtig erfasst worden sind, zum Teil überschätzt, zum Teil unterschätzt wurden; inwieweit konnten in dieser Weise schon öfters Unstimmigkeiten behoben werden.

Aufgefundene Abwurfstangen müssen abgeliefert werden
In der zweiten Verordnung wird darauf hingewiesen, daß die Aneignung von Abwurfstangen (Rohstange und Reibstockstange) durch Nichtjagdberechtigten verboten ist. Aufgefundene Abwurfstangen müssen beim zuständigen Forstamt oder der Ortspolizeibehörde abgegeben werden; Finderlohn wird gewährt. Diese Abwurfstangen werden für wissenschaftliche Zwecke benötigt; aus der Sammlung solcher Stangen eines Hirsches in der Reihe aufeinanderfolgender Jahre läßt sich jederzeit die Entwicklung eines Hirschengewebes nachprüfen. Solche Sammlungen dienen der Forschung und Belehrung, und zwar nicht nur für die unmittelbar Beteiligten sondern auch für weitestgehende Kreise. Welche Anteilnahme gerade dafür vorhanden war, zeigte sich deutlich gelegentlich der zweiten Sächsischen Jagdausstellung in Dresden, wo immer wieder Rückfragen vor Sammlungen solcher Abwürfe stehen blieben und um entsprechende Erklärungen baten. Diese Sammlung von Abwurfstangen wird künftig zielbewußt durchgeführt werden, damit die verschiedensten Geweihentwicklungen nicht nur gelegentlich in Schauen gezeigt, sondern damit in späteren Jahren sogenannte Lehrsammlungen weitesten Bevölkerungskreisen regelmäßig vor Augen geführt werden können.

Dresden. Das Ergebnis der Straßenbahn-Planung. Im Monat Januar konnten durch die an Sonn- und Feiertagen auf den Straßenbahn- und Kraftomnibuslinien vorgenommene Sammlung der Zwei- und Drei-Pfennigbeträge dem Winterhilfswerk 11.000 RM überwiesen werden; damit sind seit Oktober 1934 insgesamt 61.400 RM gesammelt worden gegenüber 46.900 RM in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Dresden. Polizeibeamter als Schutzeengel. An der Volkswirger Brücke kürzte ein lieben Jahre alter Knabe, der an der Uferböschung herodeit hatte, mit seinem Schlitzen ins Wasser. Ein Schutzeengel, der den Vorfall beobachtet hatte, rettete das Kind aus der Elbe.

Dresden. Drei Mädchen in Lebensgefahr. In einem Kleingartengrundstück in der Marienberger Straße hatten drei Hausmädchen im Alter von 20, 21 und 22 Jahren durch Kohlenorndgas, das einem Ofen entwichen war, schwere Vergiftungen erlitten. Die Feuerwehr konnte die Mädchen durch Sauerstoffhilfe wieder ins Leben zurückrufen.

Sebitz. Geschenk der Arbeitsmänner an Hitler. Die Arbeitsmänner des Arbeitsdienstlagers Sebnitz-Hertigswalde haben in ihrer Freizeit in mühevoller Solitärarbeit eine Nachbildung ihres Heimes im Größenverhältnis 1:25 angefertigt, die als Geburtstagsgeschenk für den Reichsarbeitsführer Hitler bestimmt ist und in den nächsten Tagen mit einem Glückwunsch und einer Lagergeschichte nach Berlin überlandt werden wird.

Zittau. Fabrikbrände. In der Grottauer Zweigniederlassung der Gemischen Fabrik Grünberger & Seidel brach Feuer aus, das vermutlich infolge Kurzschlusses entstanden war. Der Brand, der den Dachstuhl zum Teil zerstörte, drohte auch auf die übrigen Fabrikgebäude überzugreifen. Die hiesige Freiwillige Feuerwehr bekämpfte den Brand gemeinsam mit nordböhmischem Wehren erfolgreich. Ein zweites Feuer zerstörte einen Lagerschuppen der Seifen- und Effigfabrik von Julius Scholze in Reichenau. Die Wehren hatten dort unter der Kälte schwer zu leiden, weil in den Schläuchen sofort das Wasser gefror.

Zittau. Nachdem die Grippewelle in der Stadt im Abflauen begriffen ist, verbreitet sie sich in den umliegenden Landorten. Zu Beginn der Woche muhten in den Schulen von Ostroh, Hirschfelde, Seitendorf, Großschönau und Niederberowitz zahlreiche Klassen geschlossen werden; in der Niederberowitzer Volksschule muß der Unterricht in sämtlichen Oberklassen ausfallen.

Rabenberg. Die neue Betriebsgemeinschaft. Die Tuchfabrik J. G. Wolf, die eine Betriebsgemeinschaft von rund 1200 Personen zählt, löst am kommenden Sonntag 38 Betriebsangehörige im Rahmen einer Fahrt der NSB „Kraft durch Freude“ auf Kosten des Betriebes die Automobilausstellung in Berlin besuchen. Den Reiseteilnehmern wird Gelegenheit geboten, von der Firma hergestellte Autobezugstoffe nach ihrer Verarbeitung in der Autoindustrie zu besichtigen.

Obertröha. Einen grauenhaften Tod fand in der Fabrikerei und Weiderei Ernst der 27 Jahre alte ledige Betriebsarbeiter Steinkohl; er wurde vom Betriebe erfährt und mehrere Mal herumgeschleudert. Steinkohl war bereits tot, als man den Unfall bemerkte.

Dahlen. Sechs Brüder — sechs Ehrenkreuze. Sechs Söhne des verstorbenen Malermeisters Goldschmidt von hier wurden mit dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer ausgezeichnet. Sieben Brüder waren es, die damals ins Feld zogen; einer von ihnen opferte sein Leben für das Vaterland.

Chemnitz. Gemeindefusionen. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Chemnitz stimmte der Vereinigung der Ortsteile Kemtau und Eibenberg zu. Die neue Gemeinde, die den Namen Eibenberg-Kemtau führt, zählt 2330 Einwohner.

Kein Mißbrauch der „KdF“

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ schreibt: Immer wieder versuchen Personen, die in wirtschaftlich guten Verhältnissen sind und von sich aus schon eine Urlaubsreise bezahlen könnten, an den Fahrten der NSB „Kraft durch Freude“ teilzunehmen. Oft machen sie falsche Angaben, um unter Vorpiegelung unwahrer Tatsachen zu dem Besuch dieser Fahrten zu kommen. Diese Leute aber sind Volksschädlinge, und sie können nichts anderes erwarten, als daß sie, wenn sie geschnappt werden, auch als solche behandelt werden. Denn die „Kraft durch Freude“-Fahrten des Amtes für Reisen, Wandern und Urlaub sind nur für die Volksgenossen da, die sich aus eigenen Mitteln eine Urlaubsreise leisten können. Ihnen soll durch die große sozialistische Einrichtung der KdF, die NSB „Kraft durch Freude“, zu einer Woche der Ausspannung und Kräfteerneuerung verholfen werden, und nur sie haben auf Grund ihrer finanziell schwachen Lage ein Anrecht auf die „Kraft durch Freude“-Fahrten.

Ihnen ist auch mit der neugeschaffenen Reisepartikarte eine weitere Möglichkeit geboten, das notwendige Geld ohne größere Mühe zusammenzusparen. Alles, was von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ geschieht, wird nur mit ihrer Willen getan. Dessen sollen sich auch alle bewußt sein, die plötzlich ihr Herz für die Volksgemeinschaft entdecken, weil sie dadurch finanziellen Vorteil haben; sie sind ebenfalls unerwünscht, denn weil die NSB „Kraft durch Freude“ eine Tat der Volksgemeinschaft ist, sollen auch nur die daran teilnehmen, die ihr ganzes Leben aktiv in den Dienst der Volksgemeinschaft stellen.

Urlaubsfahrt ins Riesengebirge

Die Presse- und Propagandaabteilung der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen, teilt mit: Die für die Zeit vom 16. bis 24. Februar 1935 geplante Winterurlaubsfahrt in den Böhmisches Schwarzwald muß infolge ungenügender Beteiligung ausfallen. Die Volksgenossen und Volksgenossinnen, die sich zur Teilnahme an dieser Fahrt bisher gemeldet haben, können an der Urlaubsfahrt in das Riesengebirge, die zur gleichen Zeit durchgeführt wird, teilnehmen. Die Schneeverhältnisse im Riesengebirge sind außerordentlich günstig; auf dem Ramm beträgt die Schneehöhe bis 1,70 Meter. Untertunftsorte sind: Giersdorf, Hain, Baberhäuser und Seidorf. Die Teilnehmer würden am 16. Februar mit dem fahrplanmäßigen D-Zug 8.15 Uhr ab Dresden-Hbf. fahren und 11.50 Uhr in Hirschberg eintriften.

Das neue Schuljahr in Sachsen

Die neue Ferienordnung
Das Sächsische Ministerium für Volksbildung teilt mit: Der Unterricht des Schuljahres 1934/35 endet in diesem Jahre im allgemeinen am 4. April 1935, für die Berufsschulen und die landwirtschaftlichen Schulen und Klassen dagegen erst am 6. April. Schüler und Schülerinnen der Volksschule jedoch, die mit dem Schluß des laufenden Schuljahres ihre Schulpflicht erfüllen, sowie Schüler und Schülerinnen der höheren Schule, die vor Erreichung des Schuljahres im April 1935 in das Berufsleben übertritten wollen, werden bereits am 21. März entlassen. Das neue Schuljahr beginnt für alle Schulen am 23. April 1935.

Nachdem der Reichs- und preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Reichsordnung für Schulferien erlassen hat, tritt auch für Sachsen eine Änderung ein in der Verteilung der Ferien, die insgesamt, wie bisher, 85 Tage dauern. Die Osterferien fallen, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen auf die Zeit vom 5. April bis einschl. 22. April, die Pfingstferien vom 8. Juni bis einschl. 11. Juni, die Sommerferien vom 29. Juni bis einschl. 7. August, die Herbstferien vom 12. Oktober bis einschl. 19. Oktober, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 1935 bis einschl. 6. Januar 1936.

Für die ländlichen Volksschulen können die Sommer- und Herbstferien mit Rücksicht auf die Erntearbeit anders verteilt werden; die Regelung erfolgt durch die Ortschulordnung.

Für die Berufsschulen, die in der Hauptsache von berufstätigen Schülern besucht werden, dauern in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Osterferien vom 8. bis einschl. 22. April, die Weihnachtsferien vom 15. Dezember 1935 bis einschl. 1. Januar 1936. Die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sind die gleichen wie für die anderen Schulen.

Für die landwirtschaftlichen Schulen und Klassen fallen die Osterferien auf die Zeit vom 8. April bis einschl. 22. April, die Pfingstferien auf die Zeit vom 8. Juni bis einschl. 11. Juni, Sommer- und Herbstferien betragen insgesamt acht Wochen und sind nach Beginn und Dauer den Bedürfnissen der Landwirtschaft anzupassen. Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember 1935 bis einschl. 1. Januar 1936.

Das Landjahr für Mädel in Sachsen eröffnet

In Klingenberg-Colmnitz wurde auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen dem Obergau Sachsen des BDM, dem Volksbildungsministerium und der Landesbauernschaft das erste Landjahrheim für Mädel eingeweiht. Die Eröffnung fand in Form einer feierlichen Hissung der Hitler-Jugend-Fahne statt; Landesbauernführer Körner, Gauhelfenleiter Studentkowitz, Kreisleiter Waltherr, Vertreter des Volksbildungsministeriums, des Landesarbeitsamtes und sonstiger Stellen des Staates und der Bewegung waren anwesend.

Die Beauftragte des Volksbildungsministeriums für Landjahrmaßnahmen, Mädelchefin Irmgard Döring, ging zuerst auf die erzieherische Aufgabe der neuen Einrichtung ein. Vierzehn- bis fünfzehnjährige schulentlassene Mädel aus den sächsischen Großstädten sollen acht Monate lang in Landjahrheimen unter Leitung bewährter BDM-Führerinnen erzogen werden. Klingenberg-Colmnitz stellt den ersten wegweisenden Versuch dieser Art dar. Die Landjahrmonate gelten zwar als Berufschulzeit, aber sie sind weder als Fortsetzung der Schule, noch als Lehrzeit für einen bauerlichen Beruf aufzufassen. Es handelt sich vielmehr darum, die Mädel durch Schulung und durch Haus- und Landarbeit mit der bauerlichen Lebensweise vertraut zu machen und ihnen damit die nationalsozialistische Lehre von Blut und Boden zu einem aus eigener Anschauung erwachenden Erlebnis werden zu lassen.

Landesbauernführer Körner stellte anschließend die hohe Stadt und Land verbindende Aufgabe der Landjahrerziehung heraus, die in einem Industrie- und in einem Bauerndorf besonders wertvoll sei.

Die Führerin des Obergau Sachsen des BDM, Rosemarie Brühl, betonte, daß endlich mit der Landjahrerziehung die Möglichkeit geschaffen sei, schulentlassenen Mädel vor ihrem Eintritt in den Beruf das große Erlebnis der Scholle zu geben. Dadurch sollen die Mädel körperlich, geistig und seelisch erluchtet werden, um nach ihrer Rückkehr in ihren alten Lebenskreis widerstandsfähiger gegen die Einflüsse der Großstadt zu sein und aus nationalsozialistischem Geist heraus weiterbauen zu können am Staat des Führers. Nach den Worten der Obergauführerin, die sie besonders an die Landjahrmädel richtete, stieg die Hitler-Jugend-Fahne unter dem Gesang des Fahnenliedes empor. Anschließend erfolgte eine Besichtigung des Landjahrheimes; keine hellen gefunden Schlaf-, Tages- und Wirtschaftsräume, die größtenteils von den Landjahrmädeln trotz bescheidenster Mittel freundlich und wohnlich ausgestattet worden waren, hinterließen den besten Eindruck.

